

⚡ Erwin Kessler siegt gegen Post

Bezirksgericht Frauenfeld: Versand-Verweigerung war widerrechtlich

Die Post hat widerrechtlich gehandelt, als sie sich vor einem Jahr weigerte, die «VgT-Nachrichten» des Vereins gegen Tierfabriken von Erwin Kessler zu versenden. Dieses Urteil des Bezirksgerichts Frauenfeld sei eine Blamage für die Post, sagt Tierschützer Erwin Kessler. Der gelbe Riese geht über die Bücher.

Von Silvia Minder

Vor einem Jahr weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) greife in ihrer Zeitschrift Tierhalter persönlich an, begründete die Post ihren Boykott. Erwin Kessler, der Präsident des VgT, reichte beim Bezirksgericht Frauenfeld Klage ein. Die Post habe Zensur geübt. Als privatisierter Staatsbetrieb sei sie aber gesetzlich verpflichtet, seine Zeitung flächendeckend zu versenden, forderte der Tierschützer an der Gerichtsverhandlung vom 3. April 2000.

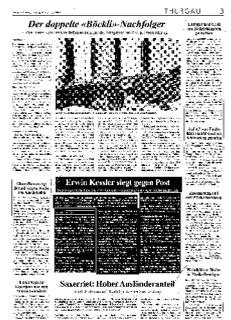
Weigerung in Lausanne

Vergangene Woche weigerte sich nach Auskunft von Erwin Kessler auch die Lausanner Post, die französischsprachige Ausgabe der VgT-Nachrichten, die Acusa-News, zu versenden. Das Frauenfelder

Bezirksgericht hat nun dem Tierschützer Recht gegeben und am vergangenen Freitag sein Urteil veröffentlicht.

Die Verweigerung der Annahme der VgT-Nachrichten durch die Post sei widerrechtlich erfolgt. Die Post habe einen gesetzlichen Auftrag, die Zeitung flächendeckend zu verteilen. Der gelbe Riese muss nach der Niederlage im Zivilprozess gegen den Tierschützer die Verfahrensgebühr von 2000 Franken bezahlen und Erwin Kessler mit 400 Franken entschädigen. Der Thurgauer Tierschützer feiert seinen Sieg als grossen Erfolg. «Diesmal hat das Recht über die Politik gesiegt», triumphtierte Kessler.

Die Post werde diese Blamage wohl nicht auf sich sitzen lassen und beim Obergericht Berufung einlegen. Der Pressesprecher der Post, Hubert Staffebach, bestätigte den Eingang des Gerichtsurteils. Bevor man allenfalls Berufung beim Thurgauer Obergericht einle-



Lieferschein Nr. : 951998; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 461461; Objekt Nr. : 4585050; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7331200

Lieferschein Nr. : 951998; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 461461; Objekt Nr. : 4585050; Subobjekt Nr. : 2; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7331200

ge, wolle man über die Bücher gehen. Erwin Kessler hatte argumentiert, die Post sei gesetzlich verpflichtet, solche Drucksachen flächendeckend zu verteilen. Sie missbrauche ihre Monopolstellung und behindere die freie Meinungsäusserung.

«Schmähschrift» oder Zeitung?

Die Post machte vor Gericht den Imageschaden geltend, der ihr aus dem Ver-

sand solcher «Schmähschriften» erwachse. Bei den «VgT-Nachrichten» handle es sich nicht um Zeitungen oder Zeitschriften, sondern um unadressierte Sendungen. Solche Aufträge könne die Post seit der Teilprivatisierung ablehnen, was sie im Fall der «VgT-Nachrichten» getan habe.

Das Gericht urteilte anders. Die strittige Publikation sei kein Mitteilungsblatt im eigentlichen Sinn, sondern eine Zei-

tung. Das zeige die hohe Auflage der «VgT-Nachrichten», aber auch ihr Inhalt. Die Post sei gemäss ihrem öffentlichen Auftrag also rechtlich verpflichtet gewesen, die Zeitschriften zu versenden. Das Urteil im Wortlaut veröffentlicht der Verein gegen Tierfabriken unter www.vgt.ch.

Bortoluzzi muss vor Gericht

**SVP-Nationalrat Streit
mit Tierschützer Erwin Kessler**

Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich in seiner Wohngemeinde Affoltern am Albis vor dem Bezirksgericht verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben.

Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschützer zusammen mit einer Begleiterin am Fischkasten eines Restaurants einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten. Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneus des Wagens aufschnitt.

Die Verhandlungen finden im April des nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh. Bortoluzzi war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Im Fall einer Verurteilung droht ihm eine Geldbusse. (sda)



Bodenlose Frechheit

Artikel «David gegen Goliath»

Diesen Prozess verfolge ich aufmerksam, und ich hoffe, dass der gelbe Riese gegen den VgT-Präsidenten Erwin Kessler unterliegt. Hoffentlich muss die Post in Zukunft wieder «VgT-Nachrichten» und «ACUSA»-News verteilen, die Gerichtskosten übernehmen und dem Verein gegen Tierfabriken eine rechte Entschädigung bezahlen.

Was sich die Post leistet, nämlich ein Verteil-Boycott gegen eine Tier- und Konsumentenschutz-Organisation, hört man nicht einmal aus Dritte-Welt-Ländern! Die Arroganz dieses Staatsbetriebes kommt in der Bevölkerung bestimmt nicht gut an.

Als Sympathiebekundung gegenüber dem VgT habe ich schon beim Verteil-Boycott der «VgT-Nachrichten» mein Briefmarken-Abo gekündigt. Die Post kann von Glück reden, dass es keinen privaten Verteiler wie die Post gibt. Ich müsste mir nicht lange überlegen, wo ich künftig meine Postgeschäfte abwickeln würde...

Wenn die Post sich weigert, Briefe oder Kataloge einer Waffenfabrik oder der (Kinder-)Pornografie usw. zu befördern, kann ich das eher nachvollziehen, als wenn sich dieses Verhalten gegen den Verein gegen Tierfabriken richtet. Tierschutz ist wichtig, das Einkassieren der vom VgT bereits bezahlten 70 000 Franken eine bodenlose Frechheit.

Roland Fäsch, Glattfelden



Sachbeschädigung: Bortoluzzi vor Gericht

AFFOLTERN A. A. / Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen. Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er gestern auf Anfrage sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück.

Am 30. Oktober wollte der Tierschützer mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. Dabei kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten. In der Folge fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant und liess einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneu des Wagens aufschnitt. Angeklagt ist auch der Wirt.

Gegen die Begleiterin von Kessler sei ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben worden, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh. (sda)



Lieferschein Nr. : 951998; Medien Nr. : 1183; Medienausgabe Nr. : 461940; Objekt Nr. : 4585187; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7331414

Kessler gewinnt Rechtsstreit gegen Post

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich.

In dem am Montag bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Frauenfelder Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen.

Die Post hat nach Angaben ihres Pressesprechers Hubert Staffelbach noch nicht darüber entschieden, ob sie gegen das Urteil Berufung einlegen wird. Man wolle zuvor «über die Bücher gehen», sagte Staffelbach. *(sda)*



Kessler siegt gegen Post

Frauenfeld: Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die VgT-Zeitung zu verteilen, als widerrechtlich.

In dem gestern bekannt gewordenen Urteil vom Freitag spricht das Bezirksgericht Kessler eine von der Post zu zahlende Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000 Franken übernehmen. Ausgelöst hatte den Zivilprozess die Weigerung der Post im Dezember 1999, die «VgT-Nachrichten» – die Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken – anzunehmen und zu verteilen. Die Post argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Noch hat die Post nicht entschieden, ob sie Berufung einlegen wird. (sda)

Lieferschein Nr. : 951998; Medien Nr. : 2391; Medienausgabe Nr. : 461471; Objekt Nr. : 4585343; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 2; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7331473

